

MOTION

Urheber PLR-Fraktion, durch Stéphanie Favre und Xavier Mottet
Gegenstand Finanzielle Beteiligung an den Betreuungskosten der Kinder von Staatsangestellten
Datum 10.03.2014
Nummer 1.0064

Der Staat Wallis unterstützt und fördert bei seinen Angestellten die Vereinbarkeit zwischen Berufs- und Familienleben durch angemessene materielle und immaterielle Massnahmen, insbesondere im Bereich der Betreuungseinrichtungen und der finanziellen Beteiligung an den Betreuungskosten der Kinder.

Artikel 45 der Verordnung über das Personal des Staates Wallis besagt, dass sich der Staat Wallis finanziell bis maximal 50 Prozent an den Betreuungskosten der Kinder seines Personals beteiligt. Der Prozentsatz wird durch einen Staatsratsentscheid festgesetzt. Diese Bedingungen werden in Artikel 27 der Verordnung über das Lehrpersonal der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule übernommen.

Zu einer Zeit, in der die verschiedenen Departemente den Gürtel enger schnallen müssen, um das Budget auszugleichen, müssen diese Kosten, die sich die Privatwirtschaft offenbar nicht leisten kann, gestrichen werden.

Schlussfolgerung

Wir fordern daher den Staatsrat auf, eine Änderung von Artikel 49 Absatz 2 Buchstabe e des Gesetzes über das Personal des Staates Wallis vorzuschlagen, mit welcher der Teil betreffend die finanzielle Beteiligung an den Kinderbetreuungskosten gestrichen wird.